

Beitrags- und Gebührenordnung bienenverbunden e.V.

Mitgliedsbeitrag

Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt 50 Euro. Er wird mittels SEPA Lastschrift zu Beginn eines jeden Mitgliedsjahres fällig und abgebucht. Das Formular für das SEPA-Lastschriftverfahren ist dem Mitgliedsantragsformular angehängt.

Rückzahlung bei Kündigung

Der für das Mitgliedsjahr bezahlte Mitgliedsbeitrag wird bei Austritt innerhalb des Mitgliedsjahres bei bienenverbunden e.V. nicht erstattet.

Gebühren

Gebühren für Bienenpatenschaft

Jahresgebühr

Die Jahresgebühr für die Patenschaft für ein Bienenvolk beträgt 300 Euro. Die Gebühr wird bei Übergabe (Aufstellung) eines Bienenvolkes durch bienenverbunden fällig. Die Patenschaft endet mit Übergabe der entsprechenden Honigernte im Folgejahr. Die Paten müssen Mitglied bei bienenverbunden e.V. sein. Die Jahresgebühr für die Patenschaft wird mit Beginn der Patenschaft fällig und mittels SEPA-Lastschrift abgebucht. Das Formular für das SEPA-Lastschriftverfahren ist dem Mitgliedsantragsformular angehängt.

Wird die Patenschaft ein weiteres Jahr verlängert, fällt die Gebühr von 300 Euro nach Übergabe der Honigernte erneut an. Stichtag für die Verlängerung der Patenschaft ist der 31.03. eines jeden Jahres. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Paten den Wunsch auf Verlängerung bei bienenverbunden e.V. schriftlich (in elektronischer Form ausreichend) anmelden. Das gleiche gilt für Neuanträge zu Patenschaften.

Nachfolgende Grundausrüstung ist auf eigene Kosten vorzuhalten:

Verein:	Paten:
ein Beutenboden	Imkerkittel mit Gesichtsschleier
Varroa-Schieber	Imkerhandschuhe
Mäusekeil	Stockmeisel
Zargen	Besen
Rähmchen (teils mit Mittelwänden)	Smoker mit Räuchermaterial
Kunststoff-Futtertasche	Sicherungsgurt für die Beute (gegen starken Wind)
Deckel (teils Stirnholzdeckel)	Futter
Blechhaube	Kofferwaage
Nassenheider Verdunster	Unterkonstruktion Bienenstock (min. 80cm)
Ameisensäure	

Kündigung während der laufenden Patenschaft

Eine Kündigung der Patenschaft durch den Paten ist grundsätzlich mit einer Frist von vier Wochen möglich. Ein Anspruch des Paten auf Rückerstattung des Jahresbeitrags besteht nicht; ebenso erlischt das Recht auf Bezug der mit der Patenschaft verbundenen Honigernte und besteht auch nicht anteilig.

Bienenverbunden e.V. behält sich das Recht vor aus besonderem Grund (z.B. Unzuverlässigkeit oder Nichterfüllung der Aufgaben) eine Patenschaft ohne Frist zu kündigen. Bei Kündigung der Patenschaft durch Bienenverbunden e.V. wird die Jahresgebühr ebenfalls nicht zurückerstattet. Ein Recht auf den Bezug der mit der Patenschaft verbundenen Honigernte erlischt und besteht auch nicht anteilig.

Stirbt ein Bienenvolk besteht ebenfalls kein Anspruch auf Rückerstattung, das Recht auf die Honigernte des Patenjahres bleibt jedoch bestehen.

Die Jahresgebühr für die Patenschaft wird mittels SEPA-Lastschrift abgebucht. Das Formular für das SEPA-Lastschriftverfahren ist dem Mitgliedsantragsformular angehängt.

Honigpreis für Bienenpaten

Von der gesamten Honigernte aller Völker eines Patenjahres werden 50% für die Paten zur Verfügung gestellt. Mit der Patenschaft erhält jeder Pate ein Anrecht auf einen gleich großen Anteil an diesen 50%. Für diesen Honig entstehen den Paten keine zusätzlichen Kosten mehr.

Beispiel:

50 kg Honig Gesamtertrag bei 5 Paten

>>> 25 kg Honig für die Paten

Bei 5 Paten erhält jeder Pate 5 kg Honig.

Honigpreis für Mitglieder

Wie durch den Vorstandsbeschluss im Jan. 2022 geregelt, erhalten Mitglieder von Bienenverbunden ein Vorkaufsrecht auf die zweiten 50% des erwirtschafteten Honigs eines Jahres. Für ein jedes Jahr wird aufs Neue ein Marktwert beschlossen, der sich nach der Qualität des Honigjahres richtet. Dieser Marktwert hat einen Minimalpreis von 8,-€/Glas und liegt in schlechten Jahren entsprechend höher. Für die Mitglieder kostet der Honig 20% weniger als dieser Marktpreis.

Honigpreis bei Verkauf auf dem freien Markt

Wie an der Vorstandssitzung im Januar 2022 beschlossen kann Honig von Bienenverbunden auch auf dem freien Markt verkauft werden, wenn die Mitglieder nicht allen Honig über ihr Vorkaufsrecht abgenommen haben. Der Preis für das 250 g – Glas liegt um 20 % höher als für die Mitglieder.

Bienenverbunden e.V.

Stand 24.05.2022